Zeitschrift: Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und

Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico /

Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri

Herausgeber: Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung

Band: 13 (1935)

Heft: 6

Artikel: Erste Hilfe bei Unfällen

Autor: M.K. / A.Z.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-873502

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Am 30. Mai 1921 wählte der Bundesrat Henri-Louis Etienne, Ingenieur, von Les Brenets, geb. 1862, zum sechsten Direktor. Etienne hatte am Polytechnikum Zürich studiert; dann betätigte er sich als Ingenieur in Neuenburg, Paris, im Orient und in Brasilien; er trat als Sekretär-Adjunkt in das internationale Eisenbahntransportamt ein und rückte dort zum Vizedirektor vor. Er starb an Bord des Schiffes, auf dem er die Heimreise von der Washingtoner Radiokonferenz angetreten hatte, am 16. Dezember 1927.

Sein Nachfolger, Ständerat Dr. Joseph Räber, von Küssnacht am Rigi, geb. 22. Februar 1872, wurde vom Bundesrat mit Amtsübernahme auf 1. Februar 1928 gewählt. Dr. Räber war Advokat in Küssnacht, 1898—1910 Kriminalrichter, 1900—1928 Kantonsrat, 1904—1916 Regierungsrat, 1908—1910 Landammann, 1915—1928 Ständerat (1921 dessen Präsident), 1919—1924 Suppleant des Bundesgerichts, 1920 bis 1928 Präsident der Schweizerischen Katholisch-Konservativen Volkspartei. Er starb am 30. Oktober 1934.

Am 1. Januar 1935 übernahm der am 8. November 1934 vom Bundesrat gewählte neue, achte Direktor des Weltnachrichtenbureaus, Franz v. Ernst, Fürsprech, Bürger der Stadt Bern, geb. 1879, sein hohes Amt. Der neue Direktor war Bundesstadtredaktor des "Vaterland" und Sekretär des Nationalrats; er ist Ehrendoktor der Universität Freiburg.

* * *

Nachschrift der Redaktion: Leider war es uns nicht möglich, ein Bild von Welttelegraphendirektor *Karl Lendi* beizubringen. Sollte jemand ein solches Bild kennen, so möchten wir um Mitteilung bitten.

la Confédération en 1894. Frey était colonel et a commandé la deuxième division. Il se retira de son poste de directeur international des télégraphes le 1^{er} août 1921 et mourut à Arlesheim le 24 décembre 1922.

Le Conseil fédéral nomma, le 30 mai 1921, Henri-Louis Etienne, ingénieur, des Brenets, né en 1862, en qualité de sixième directeur. Etienne étudia à l'Ecole polytechnique fédérale, et travailla comme ingénieur à Neuchâtel, à Paris, en Orient et au Brésil; il entra au bureau international des transports en qualité de secrétaire-adjoint et avança au poste de vice-directeur. Il décéda le 16 décembre 1927 à bord du navire qui le ramenait en Europe à l'issue de la conférence de la radio à Washington.

Son successeur, le Conseiller aux Etats Dr Joseph Raeber, de Kussnacht au Righi, né le 22 février 1872, fut nommé par le Conseil fédéral avec entrée en fonction le 1er février 1928. Dr Raeber, avocat à Kussnacht, fut juge à la Cour criminelle de 1898 à 1910, de 1900 à 1928 député au Grand Conseil, de 1904 à 1916 Conseiller d'Etat, de 1908 à 1910 Landammann, de 1915 à 1928 député au Conseil des Etats qu'il présida en 1921, de 1919 à 1924 juge-suppléant au Tribunal fédéral, de 1920 à 1928 président du parti catholique conservateur suisse. Il décéda le 30 octobre 1934.

Le huitième directeur actuellement en charge du Bureau international des Télécommunications, François von Ernst, avocat, bourgeois de la Ville de Berne, né en 1879, nommé par le Conseil fédéral le 8 novembre 1934, a pris ses hautes fonctions le 1er janvier 1935. Il fut correspondant de la ville fédérale du "Vaterland" et fonctionnait au moment de son appel en qualité de secrétaire du Conseil national. L'Université de Fribourg lui a conféré le titre de docteur honoris causa.

Erste Hilfe bei Unfällen.

Unfälle ereignen sich in der Regel nicht von selbst, sondern werden durch Menschen und Dinge verursacht. In vielen Fällen sind sie auf Unachtsamkeit zurückzuführen. Auch bei fortgesetzter Aufmerksamkeit und dem Willen, ihnen aus dem Wege zu gehen, lassen sie sich nie ganz verhüten.

Wer seine Arbeit nicht nur um des Erwerbes, sondern auch um der Arbeit selbst willen verrichtet, bietet mehr Gewähr für Unfallverhütung, soweit

solche im Bereiche des Möglichen liegt.

Eine wichtige Massnahme bei Verletzungen ist die erste, rasche und richtige Hilfe. Sie ist geeignet, Infektionen und Entzündungen im Keime zu ersticken und damit Unfallabsenzen zu verhüten oder doch zu kürzen.

Die Baumaterialverwaltung der Generaldirektion hat uns durch die Abgabe von Sanitätskisten mit Inhalt ein Mittel in die Hand gegeben, diesen Dienst Wirksamer zu gestalten. Voraussetzung ist, dass man dazu Personen auswählt, die im Samariterdienst ausgebildet sind und Freude an dieser Arbeit bekunden.

Um den Dienst zweckdienlich zu gestalten, muss er praktisch organisiert und überwacht werden. Beim Bauamt Zürich besteht folgende Ordnung: Sanitätskisten mit Inhalt und Anleitung besitzen wir 7 Stück; sie sind verteilt auf

Dienstgebäude Brandschenkestrasse2Lagerplatz Hardturmstrasse1Magazin Ackerstrasse1Telephonzentrale Füsslistrasse1Telephonzentrale Hottingerstrasse1Telephonzentrale Riedtli1

Es ist uns gelungen, für die Bedienung dieser Kisten fast durchwegs kundiges Personal herbeizuziehen; es gibt darunter ausgebildete Samariter und Sanitätssoldaten. Den früher von uns angefertigten Sanitätskisten ist eine Weisung über die Verwendung der Medikamente beigelegt worden. Es hat sich als zweckmässig erwiesen, das Jod in Glasampullen zu verwenden, weil offenes Jod die Scheren und Pinzetten angreift, abgesehen von Körperschädigungen, die durch eingedicktes Jod verursacht werden können. Als Ergänzung des Kisteninhaltes haben wir noch angeschafft: Feinsprit zum Entfernen des Schmutzes und Vindexkompressen zur Heilung speziell von Brandwunden. Nachbestellungen von Verbands- und Sanitätsmaterial haben durch die oben erwähnten Stellen, und zwar ausschliesslich durch die dem Un-

falldienst zugeteilten, im Samariterdienst ausgebildete Person zu erfolgen.

Die mit der Verwaltung einer Sanitätskiste beauftragten Unterbeamten oder Betriebsgehilfinnen haben über die Verwendung des Materials kurze Notizen in ein Heftchen einzutragen. Die Aufzeichnungen sollen umfassen das Datum, den Namen des Verletzten, die Art der Verletzung und die Angabe des verwendeten Materials. Alljährlich einmal prüft die im Samariterdienst ausgebildete Beamtin den Zustand dieser Kisten und nimmt Einsicht von den vorgeschriebenen Aufzeichnungen.

Gewissenhafte und sparsame Verwendung des anvertrauten Materials wird den Beauftragten zur Pflicht gemacht.

Ueber das Ergebnis der Kontrollen wird dem Chef des Verwaltungsdienstes jährlich Bericht erstattet.

Für den Fall, dass eine amtliche Hilfsstelle nicht in nützlicher Frist erreichbar ist, sind die Verletzten angewiesen, die nächste Apotheke aufzusuchen.

Im Jahre 1934 haben unsere Hilfsstellen im ganzen bei 270 Kleinverletzungen mit Erfolg die erste Hilfe geleistet. Davon entfallen auf den Lagerplatz und das Magazin 80, auf die Verwaltungsbureaux und Zentralen 190 Fälle.

Die häufigsten Verletzungen, die in unserem Betrieb vorkommen, sind: Eindringen von Fremdkörpern ins Auge und Hornhautverletzungen, Brandwunden, Verstauchungen, Quetschungen, Schnittwunden, Schürfwunden, Stichwunden, Risswunden und Knochenbrüche.

Wie wirksam die erste Hilfe sein kann, ergibt sich aus der Vergleichung von zwei Fällen mit gleichartigen Verletzungen.

Durch Zurufe eines Mitarbeiters von seinem Vorhaben abgelenkt, schüttete ein Arbeiter einen

Tropfen heisse Asphaltmasse auf den Handrücken seiner linken Hand. Er wischte ihn mit der rechten Hand weg und schenkte der Verletzung keine weitere Beachtung mehr. In der Folge entstand eine Infektion mit heftigen Schmerzen, schlaflosen Nächten, und schliesslich wurde das Messer des Arztes notwendig (Arbeitsunfähigkeit 3 Wochen). Anders handelte ein Arbeiter, der ebenfalls heisse Asphaltmasse in der Grösse eines Zweifrankenstücks auf die Hand geschüttet hatte. Er befolgte unsere Anweisungen und kam unmittelbar nachher auf das Bureau. Die Asphaltmasse wurde entfernt, eine Vindexkompresse darauf gelegt, und der Verband angebracht; die Wunde heilte ohne Dienstaussetzung.

Beim Ausziehen eines Drahtes aus einem Leitungsrohr hatte sich ein Monteur mit dem Drahtende in den Zeigefinger gestochen. Nach diesem Unfall kam er auf das Bureau. Die Samariterin betupfte die Stichwunde mit Jod, legte einen Schutzverband an, und nach einigen Tagen war die Wunde geheilt.

Ein anderer Monteur mit gleichartiger Verletzung schenkte dieser weiter keine Aufmerksamkeit, bis sich heftige Schmerzen einstellten. Der Arzt musste den Finger öffnen. Resultat: Drei Monate Arbeitsunfähigkeit mit Hinterlassung eines Dauerschadens.

Das im Samariterdienst ausgebildete Personal darf ebensowenig die erste Hilfeleistung unterlassen, als über eine solche hinausgehen. Gegebenenfalls ist der Verletzte anzuweisen, einen Arzt aufzusuchen.

Es lohnt sich, dem Samariterdienst volle Aufmerksamkeit zu schenken; dies liegt im Interesse sowohl der Verwaltung, als auch des Personals.

Nicht nur vergüten, sondern auch verhüten, das sei unser Ziel!

M.K.u.A.Z.

Verschiedenes — Divers.

Telephonanschluss in der S. A. C.-Hütte Kesch.

Die 2631 m ü. M. gelegene Klubhütte am Aufstieg zum Piz Kesch hat am 22. Juli 1935 Telephonanschluss erhalten. Die Teilnehmerleitung misst von der Anschlusszentrale Bergün aus



11,1 km. Sie führt durch das Val Tuors, wo ein Berggasthaus als G. A.-Partner an die nämliche Leitung angeschlossen ist. Die letzten 4 km vor der Klubhütte wurden als Weitspannungen von 600—800 m Länge ausgeführt, wobei neben der Betriebssicherheit mit Bezug auf Lawinensturz und Steinschlag auf eine möglichst unauffällige Linienanlage Bedacht genommen worden ist. S.

SOS-Telephonstationen.

An SOS-Telephonen sind im vergangenen Jahr 22 neue Stationen an Alpenstrassen eingerichtet worden; daneben sind verschiedene Hütten wie Hörnli, Weisshorn, Pyrigen mit dem Tal verbunden worden. Diese Einrichtungen erleichtern in hohem Masse das Rettungswesen.

(Jahrbuch des schweizerischen Skiverbandes.)

Expert suisse au Portugal.

M. H. Gimmi, chef du service des installations à l'office téléphonique de Genève, a été appelé par le gouvernement du Portugal au poste élevé d'expert pour la réorganisation du réseau des communications télégraphiques et téléphoniques.

Ce choix honore non seulement l'intéressé, mais aussi notre pays et notre administration.

M. Gimmi a fait toutes ses études techniques à Genève-Grâce à ses connaissances très étendues en matière de courant faible et de téléphonie, il était tout particulièrement désigné pour occuper au Portugal un poste aussi important. C. M.